

Kurt Trolliet, Staatsschutzbeamter KaPo Bern: Präventive Verhaftung von zwei Journalisten

Nominiert: Kurt Trolliet, Staatsschutzbeamter bei der Kantonspolizei Bern
(bis Dezember 2007 Stadtpolizei Bern)

Kategorie: *Staat*

Zusammenfassung:

Am 19. Januar 2008 fand in Bern eine Kundgebung gegen das Weltwirtschaftsforum WEF in Davos statt. Die Kundgebung erhielt von der Polizei zunächst eine Bewilligung, die aber wenige Tage vor dem Anlass widerrufen wurde. Die Kundgebung verlief friedlich.

Im Rahmen dieser Kundgebung veranlasste der Berner Staatsschutzbeamte Kurt Trolliet die Festnahme von zwei Journalisten der Zeitungen WOZ und LeCourrier und einer dritten Begleitperson vor der Eingangstüre der Neuengasse 8 in der Berner Innenstadt. An dieser Adresse befindet sich u.a. das Büro der Berner WOZ-Redaktion. Sowohl bei der Festnahme als auch während der mehrere Stunden andauernden Polizeihaft wurde dem WOZ-Journalisten trotz Nachfragen nie konkret mitgeteilt, weshalb man ihn festhielt. Eine Personenüberprüfung kann nicht der Grund gewesen sein, da Trolliet den Journalisten D.G. persönlich kennt und ihn bei der Festnahme auch mit dem Namen ansprach.

Im Anschluss an diese Festnahme beschlossen verschiedene Organisationen und Einzelpersonen, gemeinsam beim Eidg. Datenschutzbeauftragten ein Einsichtsgesuch in die Staatsschutzdaten (Daten des Dienstes für Analyse und Prävention DAP) einzureichen. Da die drei Personen vor dem Büro bzw. am Arbeitsort dieser Organisationen und Personen verhaftet wurden, lag die Vermutung nahe, dass einzelne an dieser Adresse gemeldete Personen vom Staatsschutz observiert wurden, zumal der Journalist der WOZ schon zu einem früheren Zeitpunkt in der Nähe des WOZ-Büros von Trolliet angesprochen worden war.

Gestützt auf Art. 18 Abs 3 des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) hat der Datenschutzbeauftragte am 15. Juli 2008 praktisch erstmalig den Betroffenen Auskunft über ihre tatsächliche Fichierung gewährt. Sowohl der WOZ-Journalist D.G. wie auch der grüne Politiker Balthasar Glättli wurden aufgrund ihrer politischen Tätigkeit fichiert: D.G. von 2003-2007 für die Teilnahme an Kundgebungen und Aktionen, Glättli für das Einreichen eines Gesuchs für eine politische Kundgebung im April 2005 (die Kundgebung wurde problemlos bewilligt und verlief friedlich). Auch die Wochenzeitung WOZ ist mit drei Zeitungsartikeln fichiert (erschieden 2006-2007) sowie mit einer Anfrage einer ausländischen Behörde vom Mai 2001 (!), die der DAP dahingehend beantwortet hatte, dass es sich bei der WOZ um eine Zeitung handle.

Die Antwort des eidgenössischen Datenschützers auf die Einsichtsgesuche bestätigt, dass der Inlandgeheimdienst DAP (Dienst für Analyse und Prävention) widerrechtlich politisch aktive Personen und Medien fichiert. Der Verein grundrechte.ch fordert deshalb zusammen mit den Betroffenen ein vollständiges Einsichtsrecht in die Staatsschutz-Akten.

Quellen: (Auswahl)

- "Neue Fichenaffäre? grundrechte.ch fordert uneingeschränktes Einsichtsrecht"
Medienmitteilung des Vereins grundrechte.ch vom 23. Juli 2008
- "Fichenaffäre eskaliert", Zusammenfassung des Vereins grundrechte.ch vom 23. Juli 2008
<http://www.grundrechte.ch/2008/aktuell23072008.shtml>
- "Staatsschutz: Der Schweizer Geheimdienst sammelt wieder", WOZ, 24.7.08 (Daniel Ryser)
- "Eine neue Fichenaffäre?" St.Galler Tagblatt vom 24.7.08